

ANFORDERUNGEN DER BAUSTELLENVERORDNUNG

Wann genau bei einem Bauvorhaben laut Baustellenverordnung eine Vorankündigung an die für Arbeitsschutz zuständige Behörde, eine oder ein SiGeKo, ein SiGe-Plan oder auch die Anfertigung einer Unterlage für die spätere Wartung und Instandhaltung des Gebäudes nötig ist, zeigt die Tabelle in unserer Infografik.

WICHTIGE "REGELN ZUM ARBEITSSCHUTZ AUF BAUSTELLEN" (RAB):

RAB 30 Geeigneter Koordinator, siehe:

www.bgbau.de/rab30

RAB 31 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, siehe:

www.bgbau.de/rab31

RAB 32 Unterlage für spätere Arbeiten, siehe:

www.bgbau.de/rab32

RAB 33 Allgemeine Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes bei der Anwendung der Baustellenverordnung, siehe:

www.bgbau.de/rab33

Jetzt zum Ausdrucken:



https://bgbauaktuell.bgbau.de/ anforderungen-baustellv